

Titel der Drucksache:

Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen -  
Teil Haltestellen des öffentlichen  
Personennahverkehrs (ÖPNV)

Drucksache

**0756/17**

Bau- und  
Verkehrsausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.07.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	17.08.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

**01**

Die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), gemäß Anlage 1, werden als städtischer Standard beschlossen.

**02**

Die Regelbauweisen sind bei allen Haltestellenneubauten und –instandsetzungen im gesamten Erfurter Stadtgebiet verbindlich anzuwenden, sofern nicht zwingende gesetzliche Gründe dem entgegenstehen.

27.07.2017, gez. i. V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja  Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1: Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) (Stand: 23.02.2017)  
(Hinweis: Die Anlage liegt in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.)

**Sachverhalt**

Mit Stadtratsbeschluss 068/2002 ist die Landeshauptstadt Erfurt der Erklärung von Barcelona "Die Stadt und die Behinderten" beigetreten. Gleichzeitig wurde ein Konzept "Barrierefreies Erfurt" verabschiedet, an dessen schrittweiser Umsetzung in den letzten Jahren intensiv gearbeitet wurde.

Um einheitliche Standards für barrierefreies Bauen im öffentlichen Straßenraum in Erfurt zu erreichen, hat das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung die Fachhochschule Erfurt in drei Teilaufträgen mit der Erstellung von Regelbauweisen beauftragt.

Teil I - die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen - Teil Überquerungsstellen wurde mit DS 1624/15 am 07.01.16 vom Bau- und Verkehrsausschuss beschlossen. Damit wurde u.a. die Ausbildung von differenzierten Bordhöhen mit

- 6cm Bordhöhe für Blinde und Sehschwache,
- 0-Absenkung für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer, bei gemeinsamen Rad-/Gehwegen bzw. abgegrenzten Radwegen auch für Radfahrer nutzbar

als städtischer Standard festgeschrieben, der seitdem erfolgreich im Stadtgebiet angewendet wird.

Als Teil II wurden in den Jahren 2015/2016 die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen – Teil Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) unter Beteiligung der EVAG und des Tiefbau- und Verkehrsamtes erarbeitet. Das Material wurde mit dem Beauftragten für Menschen mit Behinderungen abgestimmt und im Arbeitskreis Barrierefreies Erfurt am 27.10.16 bestätigt.

Es wurden alle denkbaren Lösungen für den barrierefreien Haltestellenausbau dargestellt. Auf Grundlage der Regelbauweisen für Überquerungsstellen wurden einheitliche Vorgaben für die barrierefreie Gestaltung von Stadtbahn- und Bushaltestellen einschließlich der zugehörigen Blindenleitsysteme erarbeitet. Die Lösung mit differenzierten 0cm- und 6cm- Bordhöhen wurden auf Zugänge zu Stadtbahnhaltestellen und damit verbundene Gleisquerungen ausgeweitet.

Die jeweiligen Einsatzkriterien sind im Text und auf den Musterzeichnungen vermerkt. Die Auswahl der konkreten Lösung ist von der jeweiligen Vor-Ort-Situation abhängig, die Herstellungs- und Unterhaltungsaufwendungen sind dabei mit zu berücksichtigen.

Das Material ist so aufgebaut, dass eine Fortschreibung jederzeit auch einzeln möglich ist, z.B. wenn sich wesentliche Richtlinien, Normen und Regelwerke ändern.

Die Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen - Teil Haltestellen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) sollen bereits bei den anstehenden barrierefreie Haltestellenneu- bzw. umbauten in Ermstedt und Frienstedt (Bus) und an den Stadtbahnhaltestellen Sozialversicherungszenrum, Puschkinstraße und Milchinselstraße angewendet werden.

Gegenwärtig wird durch die Fachhochschule Teil III der Regelbauweisen zum barrierefreien Bauen erarbeitet, in dem die grundlegenden Anforderungen an die Barrierefreiheit für Erfurt festgeschrieben werden sollen.